

Steckbrief

BRK-Büro + BRK-Betriebsvereinbarung zum Leitungsbezogenen Entgelt der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. - blista

Kontakt Amélie Schneider
06421/606-303
BRK-Büro@blista.de
www.brk.blista.de / www.blista.de

BRK-Büro

Zielgruppen

Die Beschäftigten der blista und die Schüler am Bildungsstandort blista. Im Weiteren auch die Eltern der Schüler und die Kunden unserer Angebote und Dienstleistungen.

Aufgaben

- Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung und Mitarbeiter zu BRK-Themen
- Information der Mitarbeiter über Inhalte und Ziele der BRK
- Koordinierung des Antragsverfahrens zum BRK-Budget 2012
- Organisation der Sitzungen des blista-BRK-Ausschusses
- Infostände auf dem Sommerfest, an Elternsprechtagen und Tagungen
- Herausgabe des Info-Blattes „AktionsPost: Mitteilungen zur BRK-Umsetzung in der blista“
- Internetforum www.brk.blista.de

Teilhabe

- Alle Beschäftigten können sich einbringen, indem sie Ideen zum Abbau von Barrieren oder für Inklusionsprojekte an das BRK-Büro senden und Beiträge im Internetforum oder der AktionsPost veröffentlichen.
- Abgesandte der Schwerbehindertenvertretung, des Elternbeirats, der Schülervertretung und der Mitgliederversammlung bilden gemeinsam mit dem Vorstand und den Ressortleitern den BRK-Ausschuss, der grundlegend über die Wege der BRK-Umsetzung in der blista entscheidet.
- 2012 wurde das BRK-Budget eingerichtet. Beschäftigte aller Abteilungen können hier Fördergelder für eigeninitiierte Projekte mit BRK-Zielsetzung beantragen (inklusive Theaterprojekt – außerplanmäßige Klassenfahrt des inklusiven Musik-Leistungskurses – Projekt zu Braille-Bilderbüchern – s.a. www.brk.blista.de).

Finanzierung

Kosten für die Arbeit des BRK-Büros sowie das BRK-Budget werden aus dem Haushalt der blista zur Verfügung gestellt.

Hintergrund

Nach Inkrafttreten der Behinderten-Rechts-Konvention in Deutschland hat die blista 2009 in einer Selbstverpflichtung erklärt, dass sie aktiv an deren Umsetzung mitwirken wird. Wichtig ist es uns dabei nach innen aktiv zu werden und die eigene Arbeit hin auf Barrierefreiheit, Inklusion, Selbstbestimmung und Nicht-Diskriminierung zu verbessern. Weitere Aufgaben sehen wir in der Bewusstseinsbildung unserer Mitarbeiter, Schüler, Eltern und Kunden und in der Eröffnung von Partizipationsmöglichkeiten für behinderte und nicht behinderte Menschen in diesem Prozess. Um diese Vorhaben angehen zu können wurde 2010 das BRK-Büro als Stabsstelle in der blista eingerichtet. Es ist mit einer halben Stelle besetzt.

BRK-Betriebsvereinbarung zum Leistungsbezogenen Entgelt

Zielgruppe

Alle Beschäftigten der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (ca. 400, davon 70 Beschäftigte mit verschiedenen Behinderungen).

Inhalt

2012 trat die Betriebsvereinbarung zum Leistungsentgelt der blista in Kraft. „Sinn und Zweck [...] ist es, stets neue Anstrengungen zu unternehmen, um das Ziel der vollen gesellschaftlichen Teilhabe von behinderten Menschen zu erreichen, indem wir unsere Leistungen und unsere Angebote im Sinne der UN-Konvention ständig verbessern“ (Auszug aus der Präambel blista-Betriebsvereinbarung). Die Betriebsvereinbarung sieht eine nach TVöD geregelte Sonderzahlung vor, wenn vorher vereinbarte Leistungsziele innerhalb eines Jahres von der Mitarbeiterschaft erreicht worden sind. Diese Leistungsziele müssen die Verwirklichung der Behinderten-Rechts-Konvention unterstützen. So erhalten alle Mitarbeiter eine weitere Motivation, sich mit Inklusion, Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit auseinanderzusetzen.

Umsetzung

Unter dem Motto „Gemeinsam für Vielfalt und Teilhabe“ liegt der Schwerpunkt 2012 auf der Bewusstseinsbildung nach Artikel 8 der BRK. Das Leistungsziel besagt, dass 25% der Belegschaft an Angeboten zur Bewusstseinsbildung teilnehmen müssen, damit das Leistungsentgelt gleichmäßig für alle Mitarbeiter auf TVöD-Basis ausgeschüttet wird. Dafür werden insgesamt 17 eigens entwickelte Veranstaltungen angeboten, die sich in einem breiten Spektrum u.a. mit baulicher und digitaler Barrierefreiheit, politischer Interessenvertretung behinderter Menschen auseinandersetzen. Beim „Blind Breakfast“ oder den „PunktSpielen“ kann man alltägliche Situationen unter Ausschluss des Sehsinns zu erleben und die eigene Sensibilität für die Bedürfnisse behinderter Menschen erhöhen. Jeder Mitarbeiter kann sich in zwei der ca. dreistündigen Angebote einwählen, die während der Arbeitszeit stattfinden. Alle Angebote sind barrierefrei und stehen Mitarbeitern aus allen Abteilungen offen. Das Heft mit den „Angeboten zum Leistungsentgelt“ kann auf www.brk.blista.de abgerufen werden.

Resonanz

Die Resonanz in der Belegschaft fällt äußerst positiv aus. Bereits einen Monat nach Veröffentlichung haben sich rund 20% der Beschäftigten für den Besuch von Veranstaltungen angemeldet. Erfreulich ist es, dass sehr viele Anmeldungen aus den nicht pädagogischen Arbeitsfeldern (u.a. Verwaltung, Hauswirtschaft) vorliegen. Hier gelingt es auch die Personen in die inklusions-orientierten Prozesse einzubeziehen, die nicht selbstverständlich durch ihr Arbeitsumfeld oder Berufsverständnis Zugang zu Themen wie Selbstbestimmung oder Inklusion haben. Die Betriebsvereinbarung, die in ihrer Kopplung an die BRK innovativ und einzigartig in Deutschland ist, wird in Fachkreisen und der Politik begrüßt. Sie ist als „Gutes Beispiel“ in den Hessischen Aktionsplan aufgenommen worden.

Perspektive/ Weiterentwicklung

Die Veranstaltungs-Angebote an der blista sollen im nächsten Jahr um Kooperationsveranstaltungen mit regionalen Behinderteneinrichtungen und thematisch erweitert werden (z.B. Angebot zu Leichter Sprache), um über den Bereich Blind/Sehbehindert hinaus für Bewusstsein und Solidarität einzutreten.

Die Betriebsvereinbarung dient als Beispiel, wie sich Engagement für Inklusion, moderne Mitarbeiterführung und betriebswirtschaftliches Handeln miteinander vereinen können. Daher ist dieses Instrument nicht allein auf den Bereich sozialer (Non-Profit-)Akteure beschränkt, sondern kann auch freien marktwirtschaftlichen Unternehmen als Idee dienen, sich für Teilhabe behinderter Menschen zu engagieren.